

Ärztliche Verordnung für die stationäre Hospizbehandlung

Calendula Hospiz gemeinnützige GmbH

01.02.2026



Calendula Hospiz gemeinnützige GmbH, Am Engelberg 29, 88239 Wangen im Allgäu

Tel.: 07522-97330 E-Mail: post@calendula-hospiz.de

Ärztliche Verordnung für die stationäre Hospizbehandlung

Name, Vorname des Versicherten

Geb. Datum

Krankenkasse

Versicherten- Nr.

☐ Erstantrag ☐ Folgeantrag

Die palliativ-medizinische Behandlung in einem Hospiz ist aufgrund folgender Befunde und Diagnosen notwendig: (vorliegende Befunde bitte beilegen)

Derzeitige medikamentöse Therapie

Erforderliche Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Toilettenstuhl, Rollator):

Eine meldepflichtige Erkrankung nach IfSG §§ 6,7,36 liegt ☐ nicht vor ☐ vor (zutreffendes bitte ankreuzen)

Sind die Voraussetzungen für eine Hospizaufnahme erfüllt? (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Es liegt eine Erkrankung vor, welche progredient verläuft und ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat
- ☐ Eine Heilung ist bei der Erkrankung ausgeschlossen
- ☐ Eine palliativ-medizinische Behandlung ist notwendig bzw. vom Betroffenen erwünscht
- ☐ Eine Krankenhausbehandlung im Sinne von § 39a SGB V ist nicht erforderlich
- ☐ Die ambulante Versorgung (palliativ-medizinisch und palliativ-pflegerisch) im häuslichen Bereich reicht nicht aus

Bitte Original mit Antrag auf Kostenübernahme an die Krankenkasse senden, eine Kopie
bitte an das Hospiz zurücksenden

Arztstempel

Datum

Unterschrift des Arztes